



Checkliste für Erstberatungsgespräch

Laut Gebäudeenergiegesetz (GEG) sind bei bestimmten Anlässen wie Kauf eines Ein- oder Zweifamilienhauses (§80) und bei umfangreichen Sanierungen mit Berechnungen (§48) verpflichtende unentgeltliche Energieberatungen seit November 2020 vorgeschrieben.

Der Energieberaterverband empfiehlt, dass Sie sich als Hauskäufer oder Sanierer vor dem Beratungstelefonat mit dem Energieberater etwas vorbereiten und sich schon zu folgenden Punkten Gedanken machen. So ersparen Sie sich Nachfragen und können passgenauer beraten werden.

Nutzung

- *Anzahl Bewohner? Ändert sich diese in der Zukunft?*
- *Nutzung (selbstbewohnt/vermietet)?*
- *Wann Einzug / Vermietung?*

Gebäudedaten

- *Baujahr*
- *Liegen Pläne vor?*
- *Gebäudeart*
- *Größe*
- *Ist es denkmalgeschützt?*
- *Keller vorhanden?*
- *Besonderheiten*
- *Feuchteprobleme/Schimmel/Bauschäden*
- *Bisherige Sanierungen*
- *Welche Heizung ist eingebaut?*

Planungen

- *Gebäudeerweiterung, Nutzungsänderung, Um- oder Ausbau?*
- *Energieausweis vorhanden/gewünscht?*
- *Finanzielles Budget / Zuteilung Bausparvertrag?*

11. November 2020

GIH Bundesverband

Unter den Linden 10
10117 Berlin

Fon: 030 340602370

info@gih.de